

**Vertrag über die Versorgung mit elektrischer Energie im Gebiet der Gemeindegewerke Kiefersfelden**

Zwischen	und
Name - nachstehend <b>Kunde</b> genannt	Gemeindegewerke Kiefersfelden
Strasse	Kufsteiner Strasse 17
83088 Kiefersfelden	83088 Kiefersfelden
PLZ, Ort	Tel.: 08033 / 97 65 21
Kundennr.	Fax: 08033 / 97 65 81
Verbrauchsstelle (falls von obiger Anschrift abweichend)	nachstehend <b>GWK</b> genannt
Telefon	e-mail

**An die Gemeindegewerke Kiefersfelden** Kieferer strom Kieferer natur

Die hier angebotenen Stromprodukte werden bestabgerechnet. Im Rahmen der Bestabrechnung erfolgt die Zuordnung zu unseren Produkten „kieferer privat“, „kieferer familie“ und „kieferer profi“.

**§ 1 Art und Umfang der Lieferung**

Die GWK stellen dem Kunden entsprechend seinem Elektrizitätsbedarf für die obengenannte Verbrauchsstelle elektrische Energie gemäß den Bestimmungen und für die Laufzeit dieses Vertrages jederzeit zur Verfügung.

**§ 2 Vergütung**

Für die nach diesem Vertrag zu zahlenden Entgelte gilt das beiliegende Preisblatt in seiner jeweils geltenden Fassung.

**§ 3 Abrechnung**

Das Abrechnungsjahr umfasst in der Regel 12 Monate und wird von den GWK festgelegt. Der Kunde leistet während des laufenden Abrechnungsjahres monatliche Abschlagszahlungen, deren Höhe die GWK aufgrund des zu erwartenden Verbrauches ermitteln. Die Zählerstände werden grundsätzlich einmal jährlich abgelesen. Die Jahresrechnung erfolgt auf Basis der ermittelten Zählerstände unter Berücksichtigung der geleisteten Abschlagszahlungen.

**§ 4 Preise und Preisanpassung / Steuern, Abgaben und sonstige hoheitlich auferlegte Belastungen**

- (1) Wird die Belieferung oder die Verteilung von Strom nach Vertragsschluss mit zusätzlichen Steuern oder Abgaben belegt, können die GWK hieraus entstehende Mehrkosten an den Kunden weiterberechnen. Dies gilt nicht, soweit die Mehrkosten nach Höhe und Zeitpunkt Ihres Entstehens bereits bei Vertragsabschluss konkret vorhersehbar waren oder die jeweilige gesetzliche Regelung der Weiterberechnung entgegensteht. Die Weitergabe ist auf die Mehrkosten beschränkt, die nach dem Sinn und Zweck der gesetzlichen Regelung (z.B. nach Kopf oder nach Verbrauch) dem einzelnen Vertragsverhältnis zugeordnet werden können.
- (2) Abs. (1) gilt entsprechend, falls sich die Höhe einer nach Abs. (1) weitergegebenen Steuer oder Abgabe ändert; bei einem Wegfall oder einer Absenkung sind die GWK zu einer Weitergabe verpflichtet.
- (3) Die Absätze (1) und (2) gelten entsprechend, falls auf die Belieferung oder Verteilung von Strom nach Vertragsabschluss eine hoheitlich auferlegte, allgemein verbindliche Belastung (d.h. keine Bußgelder o.Ä.) entfällt, soweit diese unmittelbaren Einfluss auf die Kosten für die nach diesem Vertrag geschuldeten Leistungen hat.
- (4) Die GWK sind verpflichtet, die auf der Grundlage dieses Vertrages zu zahlenden Preise darüber hinaus nach billigem Ermessen der Entwicklung der Kosten anzupassen, die für die Preisberechnung maßgeblich sind. Eine solche Erhöhung oder Ermäßigung erfolgt insbesondere, wenn sich die Kosten für die Beschaffung von Energie oder die Nutzung des Verteilnetzes ändern oder sonstige Änderungen der energiewirtschaftlichen oder rechtlichen Rahmenbedingungen zu einer veränderten Kostensituation führen. Die GWK sind verpflichtet, bei Ausübung Ihres billigen Ermessens die jeweiligen Zeitpunkte einer Preisänderung so zu wählen, dass Kostensenkungen nicht nach für den Kunden ungünstigeren Maßstäben Rechnung getragen werden als Kostenerhöhungen, also Kostensenkungen mindestens in gleichem Umfang preiswirksam werden wie Kostenerhöhungen. Änderungen der Preise nach dieser Ziffer sind nur zum Monatsersten möglich. Preisanpassungen werden nur wirksam, wenn die GWK dem Kunden die Änderungen spätestens sechs Wochen vor dem geplanten Wirksamwerden in Textform mitteilen. Ist der Kunde mit der mitgeteilten Preisanpassung nicht einverstanden, hat er das Recht, den Vertrag ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist auf den Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Anpassung - nicht jedoch nach diesem Zeitpunkt - in Textform zu kündigen. Hierauf wird der Kunde von den GWK in der Mitteilung gesondert hingewiesen.

**§ 5 Zahlung**

Die Zahlung erfolgt in der zwischen dem Kunden und den GWK vereinbarten Zahlungsweise. Im Falle eines Bankeinzugs werden die GWK ausdrücklich ermächtigt, für die Dauer dieses Vertrages die fälligen Abschlags- und Rechnungsbeträge per Lastschrift zu erheben.

**§ 6 Vertragsdauer, Kündigung**

Vertragsbeginn ist der

Zwischen Unterzeichnung und Vertragsbeginn sollten mindestens 14 Tage liegen. Der Vertrag kommt durch schriftliche Annahme des Angebotes seitens des Kunden zustande. Der Vertrag läuft zunächst ein Jahr (Erstlaufzeit). Er kann unter Einhaltung einer 4-wöchigen Frist zum Ende der Erstlaufzeit gekündigt werden. Wird der Vertrag nicht gekündigt, verlängert er sich automatisch um jeweils 3 Monate. Die jeweilige Kündigungsfrist beträgt dann 4 Wochen.

**§ 7 Datenschutz**

Ich bin damit einverstanden, dass die für die Abrechnung und sonstige Ausführung des Vertragsverhältnisses benötigten Daten im Sinne des Bundesdatenschutzgesetzes erhoben, verarbeitet und genutzt werden. Die zur Erfüllung des Vertrages erforderlichen Daten werden von den GWK nur weitergegeben, soweit dieses zur Vertragserfüllung oder aufgrund gesetzlicher Vorschriften erforderlich ist. Dazu gehört auch der Austausch von Daten mit Netzbetreibern.

**§ 8 Bestandteile des Vertrages**

Folgende Anlagen sind Bestandteil dieses Vertrages

- |          |   |
|----------|---|
| Anlage 1 | Preisblatt  |
| Anlage 2 | Allgemeine Bedingungen der GWK für die Belieferung von Sondervertragskunden mit Strom |

Kiefersfelden, den

Kiefersfelden, den

# Einzugsermächtigung / SEPA-Lastschriftmandat



Zahlungsempfänger:

**Gemeindefürsorge Kiefersfelden, Kufsteiner Strasse 17, 83088 Kiefersfelden**

**Gläubiger-Identifikationsnummer: DE30GWK00000089639**

Mandatsreferenznummer:

(Vom Zahlungsempfänger auszufüllen)

Ich ermächtige die Gemeindefürsorge Kiefersfelden die von mir zu entrichtenden Zahlungen für Strom, Gas, Wasser und Abwasser mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von den Gemeindefürsorgen Kiefersfelden auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrags verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Zahlungspflichtiger:

Name		
Strasse		
PLZ/Ort	83088 Kiefersfelden	
Verbrauchsstelle		Kundennr:

Kreditinstitut:	
IBAN	BIC

Kiefersfelden, den \_\_\_\_\_

Ort, Datum

Unterschrift